

Gebührenordnung des ASV Rotaug Bützelborn e.V.

Pos.	Art der Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr		Jahresbeitrag		Gewässerkarte		Arbeitsdienst
		%	€	%	€	%	€	Stunden
1	Aktive Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres	100	150,00	100	50,00	100	50,00	12
2	Rentner, Ruheständler	100	150,00	80	40,00	100	50,00	8
3	Ehepartner von Mitgliedern	50	75,00	50	25,00	100	50,00	8
4	Jugendliche vom 15. bis vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Azubis u. Studenten bis 18. und älter (mit Nachweis)	100	150,00	70	35,00	100	50,00	12
5	Kinder u. Jugendliche von 10. – vollendeten 15. Lebensjahr	20	30,00	50	25,00	50	25,00	8
6	Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahres	/	/	40	20,00	/	/	/
7	Passive Mitgliedschaft	/	/	40	20,00	/	/	/
8	Familientarif *	wie oben	wie oben	festgel.	90,00	wie oben	wie oben	zw. 0-12 Std.

- * Erläuterung Familientarif: - mind. 2 Elternteile + mind. 1 Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, oder
 - mind. 1 Elternteil + mind. 2 Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 - Mitgliedstatus für alle: **nur Aktiv** (ansonsten Einzelmitgliedschaft)
 - Aufnahmegebühr/Gewässerkarte/Arbeitsdienst gemäß Tabelle Pos. 1-6

Arbeitsstunden können bei Arbeitseinsätzen , beim Fischessen, Fastnachtswagen, Weihnachtsmarkt oder bei Sonderaufgaben abgeleistet werden.

Die Hälfte der Arbeitsstunden sollte dabei am Vereinsgewässer erbracht werden.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden derzeit mit 25,- € pro Stunde berechnet.

Eine Änderung der Anschrift oder Bankverbindung ist umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

Retour-Gebühren oder sonstige Bankgebühren, die vom Mitglied verschuldet sind, werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

Kündigung der Mitgliedschaft: schriftlich mind. 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres, maßgeblich ist das Datum des Posteingangs

Änderungen im Mitgliedsstatus: sind bis zum 01.03. des laufenden Jahres für das Jahr an den Vorstand einzureichen.

Stand: 01.02. 2020